

N I E D E R S C H R I F T

Aufgenommen anlässlich der am Mittwoch, dem 9. Oktober 2024, um 18.00 Uhr im Rathaussaal der Stadtgemeinde Pinkafeld stattgefundenen 6. Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: 1. Vizebürgermeisterin Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Laschober-Luif Carina und 2. Vizebürgermeister Dr. Kubat Adrian, die Stadtratsmitglieder Dampf Franz, Tallian Sigrid Martin Kramer (ab 18.23 Uhr), die weiteren Gemeinderatsmitglieder Giefing Gottfried (Ersatzmitglied), Horvatits Andrea, Kleinrath Walter, BEd BSc, Konya Stefanie, Mag.^a Liebmänn Andrea, Pasquali Hannes, Mag. Posch Eduard, Ing. Prior Stefan, Ing. Pröll Martin, Riemer Daniel, Schuh Alfred, Schuh Ewald, Szemes Oscar (ab 18.23 Uhr), Theiler Christoph sowie ALⁱⁿ Mag.^a Sinz Lena und VB Schreiner Thomas als Schriftführer.

Das Fernbleiben von Bgm. Kurt Maczek sowie der Gemeinderatsmitglieder Ing. Hofer Norbert, Patrizia De Lellis-Mejatsch, Helmut Höfer, Marion Reschl (Ersatzmitglied), Johannes Kampusch, Nico Steger und Brigitte Novosel wurde entschuldigt.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet dieselbe.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2024 wurde kein Einwand erhoben.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif erklärt daher die Niederschrift für **genehmigt**.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet den Punkt Nr. 14, sodass dieser Grundstück Nr. 8071/3, KG Pinkafeld, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2021 und neuerliche Beschlussfassung über die Baulandfreigabe für das Grundstück Nr. 8071/3, KG Pinkafeld lautet.

Zur Beglaubigung dieser Niederschrift wurden die Gemeinderäte Schuh Ewald und Schuh Alfred bestimmt.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif setzt folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab:
2. Mühlviertel 10, Grundstück Nr. 195, KG 34058 Pinkafeld, Berufung gegen den Bescheid zum Kostenbeitrag für Aufschließungsmaßnahmen, Berufungsentscheidung
15. Ehrungen zu Martini 2024

Gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung 2003 beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen:

4. Hochleitenweg
 - c. Hangsanierungsarbeiten, Vergabe
18. Wiener Straße 11/1/1, Mietvertrag, Annahme
19. Rathaus, Lift, adaptierter Plan
20. Rathausplatz 5, Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss
21. BE Vertrieb GmbH & Co KG, Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise für Businessanlagen, Annahme des Liefervertrages für die PV Anlage Feuerwehrhaus Hochart

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif nimmt folgende Umreihung der Tagesordnung vor:

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit, Volksschule, Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses auf unbestimmte Zeit
2. Verkehrsangelegenheit, Schulstraße, Verordnung betreffend Halten und Parken in der Schulstraße, Aufhebung der Verordnung vom 8.4.2024 und Erlassung einer neuen Verordnung
3. Hochleitenweg
 - a. Übernahme ins öffentliche Gut
 - b. Hangsanierungsarbeiten, Vergabe
 - c. Vereinbarung mit dem Land Burgenland
4. Sinnersdorf, Friedhofsweg, Übereinkommen, Annahme
5. Ingrid Bernhart-Straße, Vereinbarung betreffend Kostenteilung, Annahme
6. Rathausplatz 3/10, Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 3 Jahre, Annahme
7. Rathausplatz 3/9, Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 3 Jahre, Annahme
8. Wiener Straße 11/EG/1, Beendigung des Mietvertrages
9. Wiener Straße 11/1/1, Mietvertrag, Annahme
10. Rathausplatz 5, Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss
11. FH Burgenland GmbH, Fördervertrag vom Juni 2015, Anpassung der Förderhöhe, weitere Vorgehensweise
12. FH Burgenland GmbH, Projekt zum Thema „Aktive Mobilität“, Teilnahme, Bericht
13. Kunsteisbahn
 - a. Benutzungsvereinbarung, Verlängerung
 - b. Eintrittspreise für die Saison 2024/2025
14. Bipa Parfumerien GmbH, Vereinbarung zur Annahme von Fremdgutscheinen („Marie“), Annahme
15. Grundstück Nr. 8071/3, KG Pinkafeld, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2021 und neuerliche Beschlussfassung über die Baulandfreigabe für das Grundstück Nr. 8071/3, KG Pinkafeld
16. Berichte der Stadträte
17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Hygienespender für Mädchentoiletten in der Mittelschule“
18. Rathaus, Lift, adaptierter Plan
19. BE Vertrieb GmbH & Co KG, Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise für Businessanlagen, Annahme des Liefervertrages für die PV Anlage Feuerwehrhaus Hochart
20. Allfälliges

Nunmehr wird in die Tagesordnung eingegangen.

Der Tagesordnungspunkt 1 wird in einer **nicht öffentlichen** Sitzung behandelt. Hierüber wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt, welche getrennt verwahrt und getrennt gebunden wird.

2. Verkehrsangelegenheit, Schulstraße, Verordnung betreffend Halten und Parken in der Schulstraße, Aufhebung der Verordnung vom 8.4.2024 und Erlassung einer neuen Verordnung

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. April 2024 die Verordnung bezüglich eines Halte- und Parkverbots in der Schulstraße beschlossen hat. Grund für dieses Verbot war, dass die BewohnerInnen der hinteren Häuserreihe mit den Hausnummern 19, 21, 25, 27, 31 und 33 auf den sechs Parkplätzen vor den Hausnummern 14, 16 und 18 parken können. Der Verkehrsausschuss hat sich mit dieser Thematik mehrere Male auseinandergesetzt und das Verbot befürwortet.

Nach Kundmachung wurde diese zur Verordnungsprüfung an die BH Oberwart weitergeleitet, von dieser jedoch nicht zur Kenntnis genommen, weil u. a.

- das Datum der Verordnungserlassung in der Verordnung fehlt,
- gemäß § 43 Abs. 1 lit b StVO 1960 kein Ermittlungsverfahren hinsichtlich der Erforderlichkeit der Verkehrsbeschränkung vorliegt bzw.
- die Interessen von Mitgliedern einer Berufsgruppe nicht angehört wurden.

Nunmehr wurde das Verfahren wiederholt, sodass zunächst die Berufsgruppen (das waren in diesem Fall die umliegenden Schulen) angehört wurden. Diese haben diesbezüglich keinerlei Einwände erhoben oder keine Stellungnahme abgegeben. In weiterer Folge wurde das Ermittlungsverfahren wiederholt und mit der BH Oberwart abgestimmt. Das Ermittlungsverfahren wurde nach Rückmeldung der BH nunmehr korrekt abgehandelt, weshalb eine neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat stattfinden kann. Die alte Verordnung muss aufgehoben werden.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, die am 8. April 2024 beschlossene Verordnung bzgl. des Halte- und Parkverbots in der Schulstraße vor den Häusern Nr. 14, 16 und 18 aufzuheben.

Gleichzeitig beschließt auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif der Gemeinderat einstimmig die abgeänderte Verordnung wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 9. Oktober 2024

1.

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 94 d Ziff. 4 lit. d StVO 1960 wird Nachstehendes verordnet:

Das Halten und Parken ist in der Schulstraße vor den Häusern Nr. 14, 16 und 18 verboten. Ausgenommen ist der Anrainerverkehr für die Häuser mit der Bezeichnung Schulstraße 19, 21, 25, 27, 31 und 33.

Diese Verordnung ist durch Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO 1960 kundzumachen.

2.

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Anbringung der erforderlichen Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Mag. Kurt Maczek

3. Hochleitenweg

a. Übernahme ins öffentliche Gut

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass aufgrund des Starkregenereignisses im Juni 2024 und der dadurch bedingten Hangrutschung der Stadtrat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2024 über eine etwaige Übernahme des Privatweges „Hochleitenweg“ ins öffentliche Gut beraten hat. GR Höfler und Vizebgm. Kubat haben die Details mit dem Land Burgenland abgeklärt. Eine Übernahme ins öffentliche Gut kann erfolgen, da die Kosten der Wiederherstellung vom Land getragen werden und der Gemeinde somit keine Kosten erwachsen. Es ist in den Folgepunkten einerseits die Vergabe der Arbeiten sowie die Vereinbarung mit dem Land Burgenland zu beschließen.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig den Privatweg „Hochleitenweg“ samt umliegender Grundstücke mit den Nummern 3460/2, 3460/3, 3461/4 und 3461/6 ins öffentliche Gut zu übernehmen.

b. Hangsanierungsarbeiten, Vergabe

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass sich die Kostenschätzung der Experten des Landes Burgenland, Abteilung 5 Baudirektion auf rund € 100.000 netto, gerundet sind das € 120.000,-- brutto beläuft. Der Kostenschätzung liegt ein mit dem Landesgeologen den Tiefbauexperten der Abt. 5 Baudirektion abgestimmter Sanierungsvorschlag zu Grunde.

In Folge der Kostenschätzung wurden im Zuge der somit möglichen Direktvergabe gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und im Namen der Stadtgemeinde Pinkafeld (durch die Übernahme des Hochleitenweges in das öffentliche Gut) Angebote zur Sanierung der Hangrutschung von hierfür qualifizierten Unternehmen eingeholt. Der burgenländische Vergabeerlass hinsichtlich des Erfordernisses der Benutzung eines Vergabeportals wurde dabei mit Regierungsbeschluss für Leistungen zur Wiederherstellung von Hochwasserschäden aufgehoben.

Nach sachlich und rechnerischer Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung

- | | |
|----|-------------------------|
| 1. | € 116.206,76 inkl. USt. |
| 2. | € 123.722,00 inkl. USt. |
| 3. | € 128.660,34 inkl. USt. |

Somit ist die Firma mit einem Angebotspreis von € 116.206,76 inkl. USt. als Billigst- und Bestbieter gemäß Bundesvergabegesetz 2018 ermittelt worden.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung der als Billigst- und Bestbieter mit den Hangsanierungsarbeiten am Hochleitenweg im Zuge des Hochwasserereignisses vom 8.6.2024 auf Grund der Angebotseinholung im Zuge der Direktvergabe. Als Auftraggeber tritt dabei die Stadtgemeinde Pinkafeld und als Rechnungsadressat und Finanzier das Land Burgenland, Abteilung 5 - Baudirektion, Bau- und Betrieb Süd, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart auf.

c. Vereinbarung mit dem Land Burgenland

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass für die Übernahme ins öffentliche Gut und die Kostentragung eine Vereinbarung errichtet wurde, in welcher die Eckpunkte geregelt sind. Auf Basis der oben genannten Beschlüsse wird diese Vereinbarung erstellt.

Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.

4. Sinnersdorf, Friedhofsweg, Übereinkommen, Annahme

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass im Jahr 1997 bzw. 1999 mit der mittlerweile verstorbenen ein Übereinkommen bzgl. Duldung von Baumaßnahmen auf ihren Grundstücken in Sinnersdorf beim Friedhofsbacherl geschlossen wurde. Damals wurde u. a. vereinbart, dass zur Räumung des Friedhofsbacherls eine Überfahrt über den Privatweg der (Grundstücke Nr.) gestattet wird.

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 wurde vorgeschlagen, die Nutzung durch die Gemeinde vorläufig neu zu regeln (*Anlage A*):

1. Das Grundstück Nr. darf gemäß Skizze teilweise als Zufahrtsweg und Umkehrplatz genutzt werden.
2. Der Lager- und Verladeplatz für das Ausräummaterial (Schwemmgut) vom „Staubecken I“ ist gemäß Skizze mit Grundstück Nr. (neu zu bildendes Grundstück – Vermessung wurde beauftragt) gekennzeichnet.
3. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist der Platz wieder ordnungsgemäß mit Fräsgut zu befestigen.

Nach vertraglicher Regelung des Friedhofsweges mit der Kirche und der Gemeinde Pinggau soll das Übereinkommen den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden und das bisherige Übereinkommen zwischen der Gemeinde Pinkafeld und neu abgeschlossen werden.

GR Kleinrath teilt mit, dass ihn der Bürgermeister von Pinggau gebeten hat, eine andere Lösung zu finden, da das Becken zu klein ist und dies neu ausgerichtet werden muss.

ALⁱⁿ Sinz teilt mit, dass man in stetigem Kontakt mit der Lawinen- und Wildbachverbauung sei und man einen Termin zwischen Bauhof und Wildbachverbauung vereinbaren werde um diese Angelegenheit zu klären.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Übereinkommen mit bzgl. Benutzung des Privatweges (Grundstücke Nr. bzw. Nutzung des Grundstücks Nr. als Lager- und Verladeplatz für das Ausräummaterial vom „Staubecken I“) anzunehmen und zu unterfertigen.

5. Ingrid Bernhart-Straße, Vereinbarung betreffend Kostenteilung, Annahme

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. August 2024 die Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Ingrid Bernhart-Straße an beschlossen hat. Die geschätzten weiteren Kosten für die Aufschließung (Planung, Bauaufsicht, Abrechnung, Förderabwicklung) betragen rund € 374.000,—. hat zugesagt, sich an den Kosten mit 50 % zu beteiligen. Nunmehr liegt eine mit abgestimmte Vereinbarung vor (Anlage B). Es wurde mit besprochen, dass diese die Straßenkosten für den ersten Teil zur Gänze übernimmt. Die Kosten für die restliche Straße sind dann von der Gemeinde zu übernehmen, wobei diese erst zu tragen sind, wenn die Straße verlängert wird.

wurde die Vereinbarung zur Kenntnis gebracht und nunmehr freigegeben.

ALⁱⁿ Sinz teilt auf die Frage von GR Kleinrath mit, dass der Unterbau mit geteilt werde und die Decke bis zur Einfahrt von der bezahlt wird, da dies ca. die Hälfte sei. Den zweiten Teil übernimmt dann die Gemeinde.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit Errichtung der Ingrid Bernhart-Straße anzunehmen und zu unterfertigen, wobei die Vereinbarung einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellt.

6. Rathausplatz 3/10, Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 3 Jahre, Annahme

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass mit für die Wohnung mit der Bezeichnung Rathausplatz 3/10 ein Mietvertrag befristet für den Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2024 abgeschlossen wurde. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, kann einer nochmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre zugestimmt werden.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, einer Verlängerung des Mietvertrages mit _____ bzgl. der Mietwohnung „Rathausplatz 3/10“ ab 1. November 2024 bis 31. Oktober 2027 zuzustimmen (Anlage C).

7. Rathausplatz 3/9. Verlängerung des Mietvertrages auf weitere 3 Jahre, Annahme

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass mit _____ für die Wohnung im Freihof mit der Bezeichnung Rathausplatz 3/9 ein Mietvertrag befristet für den Zeitraum 01.11.2021 bis 31.10.2024 abgeschlossen wurde. Da es keine Rückstände für diese Mietwohnung gibt, kann einer nochmaligen Verlängerung des Mietverhältnisses für weitere 3 Jahre zugestimmt werden.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, einer Verlängerung des Mietvertrages mit _____ bzgl. der Mietwohnung „Rathausplatz 3/9“ ab 1. November 2024 bis 31. Oktober 2027 zuzustimmen (Anlage D).

8. Wiener Straße 11/EG/1, Beendigung des Mietvertrages

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass der Mieter der Wohnung in der Wiener Straße 11/EG/1 Mitte September verstorben ist, weshalb der Mietvertrag mit ihm aufzulösen ist. Im November 2015 wurde von diesem ein Baukostenzuschuss in der Höhe von € 4.360,37 geleistet. Nach Abzug des Abwohnungsbeitrages und des Rückstandes bei _____ ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag in der Höhe von € 1.186,35.

Der Gemeinderat nimmt die Auflösung des Mietvertrages bzgl. Mietwohnung „Wiener Straße 11/EG/1“ mit Ende September 2024 zur Kenntnis, ebenso die Rückzahlung des restlichen Abwohnungsbeitrages in der Höhe von € 1.186,35.

9. Wiener Straße 11/1/1, Mietvertrag, Annahme

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass diese Wohnung als Prekariatswohnung einer _____ zur Verfügung gestellt wurde. Die Mieterin hat bereits ein dreimonatiges Praktikum absolviert und befindet sich derzeit in einer einjährigen Ausbildung. Daher fällt sie aus der Grundversorgung für Fremde. Nach Rücksprache mit der Mieterin würde diese gerne einen Mietvertrag abschließen.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit _____ bzgl. der Mietwohnung „Wiener Straße 11/1/1“ rückwirkend ab 1. September 2024 bis 31. August 2027 anzunehmen, wobei die Kautions entfällt (Anlage E).

10. Rathausplatz 5, Verlängerung des Mietvertrages, Beschluss

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass mit _____ mit 1. März 2021 für die Dauer von 3 Jahren ein befristeter Mietvertrag abgeschlossen wurde. Dieser ist bereits im

Februar 2024 ausgelaufen. Die Räumlichkeiten werden weiterhin gemietet; der Mietzins wurde pünktlich bezahlt. Es soll daher wie bereits zuvor ein neuer befristeter Mietvertrag für die Dauer von 3 Jahren rückwirkend mit 1. März 2024 abgeschlossen werden.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Mietvertrag mit für die Räumlichkeiten im 1. Stock des Rathausplatz 5 mit einem Flächenausmaß von 158,46 m² für weitere 3 Jahre beginnend rückwirkend ab 1. März 2024 abzuschließen (*Anlage F*).

11. FH Burgenland GmbH, Fördervertrag vom Juni 2015, Anpassung der Förderhöhe, weitere Vorgehensweise

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2015 beschlossen hat, den Vertrag mit der Fachhochschule Burgenland GmbH bezüglich Förderung der Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie den Ausbau des Studienangebotes einschließlich Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge bzw. akademische Lehrgänge im Sinne des Fachhochschulstudien-Gesetzes in der jeweils geltenden Fassung sowie die Forschungsaktivitäten der Fachhochschule Burgenland GmbH anzunehmen und zu unterfertigen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei dieser von beiden Vertragspartnern jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden kann.

Konkret heißt das, dass die Stadtgemeinde Pinkafeld der FH Burgenland GmbH jährlich die Kommunalsteuer wie folgt rückerstattet hat:

2016	€	113.496,05
2017	€	86.398,88
2018	€	93.887,15
2019	€	105.023,65
2020	€	115.636,93
2021	€	112.998,20
2022	€	138.703,64
2023	€	140.395,45

Da sich der Ausbau der Fachhochschule derzeit in Bau befindet, ist in Zukunft mit einer höheren Förderung zu rechnen.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass es Gespräche mit der FH Burgenland gegeben hat. Diese sicherte zu, die Stadtgemeinde bei Projekten, sonstigen Themen sowie mit der Bibliothek im Gegenzug zu unterstützen.

Es entsteht eine Diskussion über die Förderung. ***Im Prüfungsausschuss sollen die Vereinbarungen, die Förderungen betreffen ausgehoben und besprochen werden. Damals wurde die Förderung zugesagt, damit die FH Burgenland in Pinkafeld einen Standort findet.***

12. FH Burgenland GmbH, Projekt zum Thema „Aktive Mobilität“, Teilnahme, Bericht

2. Vzbgm. Kubat berichtet, dass die Fachhochschule Burgenland GmbH angefragt hat, ob die Gemeinde beim Projekt zum Thema „Aktive Mobilität“ teilnehmen möchte. Die Projektidee „GEHmeinde in Bewegung – aktiv mobil für eine nachhaltige Zukunft“ zielt darauf ab, die aktive Mobilität in Gemeinden zu fördern, die Gesundheit und Lebensqualität der BürgerInnen zu steigern und gleichzeitig einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Im Rahmen des Projektes soll ein evidenzbasiertes Umsetzungskonzept zur Förderung aktiver Mobilität entwickelt und realisiert werden.

Das Projekt soll im Zeitraum Feber 2025 bis Juli 2027 umgesetzt werden und umfasst vielfältige Aktivitäten, darunter:

- die Durchführung eines Statuschecks zur Analyse der aktuellen Mobilitätssituation in Pinkafeld
- die Realisierung konkreter Maßnahmen zur Förderung aktiver Mobilitätsformen sowie
- die Sensibilisierung der BürgerInnen für die Bedeutung von Bewegung und Klimaschutz

Das Projekt wird von der FH Burgenland bei der Förderstelle eingereicht. Um den Jahreswechsel sollte eine Förderzu- oder -absage erfolgen. Das Projekt wird nur im Falle einer Förderzusage umgesetzt. An diesem Projekt nehmen außerdem die HLW und HLSP Pinkafeld sowie die Gemeinde Bernstein und die Mittelschule Bernstein teil. Für das Projekt soll von der jeweiligen Einrichtung eine Projektgruppe gebildet werden, die dann einen Vertreter in die Steuerungsgruppe des Projektes entsendet.

1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober Luif teilt mit, dass sie im Falle des Zustandekommens dieses Projektes gerne Teil der Projektgruppe sei, da sie zukünftig im Verkehrsausschuss einen Schwerpunkt aufs Zu Fuß gehen legen möchte.

Auf Antrag von 1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif bekundet der Gemeinderat einstimmig sein Interesse an der Teilnahme am Projekt „Aktive Mobilität“.

13. Kunsteisbahn

a. Benutzungsvereinbarung, Verlängerung

1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif berichtet, dass aufgrund der ausgelaufenen Benutzungsvereinbarung und der derzeit noch nicht abschätzbaren weiteren Vorgehensweise bzgl. der Kunsteisbahn eine Verlängerung der Vereinbarung mit weitere sechs Monate, also bis zum 30. April 2025, vorgeschlagen wird. Im Falle eines Kaufes, einer Miete oder sonstigen Vorgehensweise verliert diese ihre Gültigkeit. Das monatliche Benutzungsentgelt soll wie bisher € 1.400,— netto betragen.

Auf Antrag von 1. Vizebgm.ⁱⁿ Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit bezüglich Benutzung von Räumlichkeiten der

Kunsteisbahn Pinkafeld ab 1. November 2024 und mit einem vereinbarten Benutzungsentgelt von € 1.400,— netto um weitere sechs Monate (= bis 30. April 2025) zu verlängern (Anlage G).

b. Eintrittspreise für die Saison 2024/2025

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass aufgrund des freien Beschlussrechts des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 14. November 2023 die privatrechtlich festgesetzten Gebühren u. a. bei der Kunsteisbahn für die Wintersaison 2023/2024 um rund 12,6 % erhöht wurden. Der Indexwert Basis 2020 hat sich von Oktober 2023 bis August 2024 um 1,6 % erhöht. Die Personalkosten wurden um bis zu 12,38 % erhöht.

	06.11.2020	07.10.2021	21.11.2022	14.11.2023	Vorschlag	
	2020/21 gerunde	2021/22 gerunde	2022/23 gerunde	2023/24 gerundet	2024/25 ungerundet	2024/25 ungerundet
Erhöhungsrund	2%	2%	3,50%	12,60%	+ 1,6 %	+ 12,4 %
Erwachsene	4,50	4,60	4,80	5,40	5,49	6,07
Kinder und Jugendliche vom 6.-15. Lebensjahr	2,80	2,90	3,00	3,40	3,45	3,82
Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdienler	3,30	3,40	3,50	3,90	3,96	4,38
Abendkarte Erwachsene	3,70	3,80	3,90	4,40	4,47	4,95
Abendkarte Kinder, Schüler usw.	2,10	2,20	2,30	2,60	2,64	2,92
Besucherkarten	1,00	1,00	1,00	1,10	1,12	1,24
Schulen nach Voranmeldung pro Schüler	2,60	2,70	2,80	3,20	3,25	3,60
Schulen, Benützung Hallenbad und Kunsteisbahn, Aufzahlung pro Schüler	1,90	2,00	2,10	2,40	2,44	2,70
Schlüsseleinsatz für Kästchen	2,00	2,00	2,00	2,00	2,03	2,25
Schlüsseleinsatz für Saisonkästchen	17,80	18,20	18,80	21,20	21,54	23,83
Retoungeld bei Schlüsselabgabe	4,00	4,20	4,30	4,80	4,88	5,40
11er Block für Erwachsene	45,00	46,00	48,00	54,00	54,86	60,70
11er Block für Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler	39,00	34,00	35,00	39,00	39,62	43,84
11er Block für Kinder und SchülerInnen (6.-15. Lebensjahr)	28,00	29,00	30,00	34,00	34,54	38,22
Saisonkarten:						
Familie	193,00	193,00	195,00	220,00	223,52	247,28
Erwachsene	87,00	89,00	92,00	104,00	105,66	116,90
Kinder und Jugendliche vom 6. - 15. Lebensjahr, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdienler	45,00	46,00	47,60	54,00	54,86	60,70
Besucher	10,00	10,00	10,00	10,00	10,16	11,24
Landesverband der Eisschützen:						
Training: Tagesmiete pro Bahn und Verein	17,00	18,00	19,00	21,40	21,74	24,05
Turnier: Tagesmiete für alle Bahnen	22,00	23,00	24,00	27,00	27,43	30,35
Sonstige Preise:						
Verleih für Eislaufschuhe (bis Größe 35)	2,10	2,20	2,30	2,60	2,64	2,92
Verleih für Eislaufschuhe (ab Größe 36)	4,60	4,70	4,90	5,50	5,59	6,18
Schleifen der Eislaufschuhe (bis Größe 35)	5,70	5,80	6,00	6,80	6,91	7,64
Schleifen der Eislaufschuhe (ab Größe 36)	7,30	7,50	7,80	8,80	8,94	9,89
Vermietung von Eislaufhilfen	2,00	2,10	2,20	2,50	2,54	2,81
Platzmiete für auswärtigen Eishockeyspiele pro Stunde	61,00	62,00	64,00	72,00	73,15	80,93
Platzmiete für heimischen Eishockeyspiele pro Stunde	43,00	44,00	45,00	51,00	51,82	57,32

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit (18 Ja-Stimmen - Laschober-Luif, Kubat Dampf, Tallian, Kramer, Giefing, Horvatits, Kleinrath,

Konya, Liebmann, Pasquali, Posch, Prior, Pröll, Riemer, Schuh A., Schuh E, Szemes, 1 Nein-Stimmen – Theiler, keine Enthaltungen) die privatrechtliche Gebühren für die Kunsteisbahn um 12,4 % und das Ergebnis der Erhöhung auf 10 Cent kaufmännisch zu runden.

14. Vereinbarung zur Annahme von Fremdgutscheinen („Marie“), Annahme

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass sich bereit erklärt hat, die neuen Einkaufsgutscheine der Stadtgemeinde beim Pinkafeld anzunehmen. Dafür haben sie eine Vereinbarung vorbereitet und zur Unterfertigung übermittelt.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung (Anlage H) mit der bzgl. Annahme der Einkaufsgutscheine der Gemeinde anzunehmen und zu unterfertigen.

15. Grundstück Nr. 8071/3, KG Pinkafeld, Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. November 2021 und neuerliche Beschlussfassung über die Baulandfreigabe für das Grundstück Nr. 8071/3, KG Pinkafeld

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. November 2021 die Verordnung bzgl. Erklärung des Grundstücks Nr. 8071/3, KG Pinkafeld, zu Bauland-Wohngebiet beschlossen hat. Mit Schreiben vom 25. Jänner 2022 erfolgte die Übermittlung des Aktes an das Amt der Bgld. Landesregierung mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme. Am 27. September 2024 erfolgte ein Anruf von der zuständigen Sachbearbeiterin mit dem Hinweis, dass die Verordnung nicht zur Kenntnis genommen wird. Gründe hierfür sind:

- die Verordnung wurde nicht innerhalb von 14 Tagen kundgemacht,
- in der Verordnung ist eine veraltete Gesetzesstelle angeführt und
- in der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung ist angemerkt, dass beabsichtigt, am besagten Grundstück neben einem Wohnhaus auch ein Bürogebäude zu errichten. Letzteres ist bei der Widmung „Bauland-Wohngebiet“ nicht möglich.

Es wird daher empfohlen, die Verordnung vom 25. November 2021 aufzuheben und neu zu beschließen.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif weist darauf hin, dass schriftlich festgehalten ist, dass bei einer etwaigen Erklärung zu Bauland sämtliche Leistungen und Kosten übernimmt. Das Grundstück weist die für die Erklärung zu Bauland die notwendige Erschließung auf.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Beschluss vom 25. November 2021 bzgl. der Verordnung über die Baulandfreigabe des Grundstücks Nr. 8071/3 aufzuheben.

Weiters beschließt auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif der Gemeinderat einstimmig nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pinkafeld vom 9. Oktober 2024, Zahl 031-2/2024, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert und die uneingeschränkte Baulandeignung gegeben ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019, i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Aufschließungsgebietes „Unteres Marktfeld“, Grundstück Nr. 8071/3, KG Pinkafeld, mit 2.244 m², ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Bürgermeister
Mag. Kurt Maczek

16. Berichte der Stadträte

2. Vizebgm. Kubat berichtet, über **Raumplanungsgespräche** mit in den nächsten Tagen wird ein Entwurf erstellt, mit dem weitergearbeitet werden könne. Auch der Bebauungsplan befindet sich in Anfertigung, wobei man im Zentrum starten und dann auf ganz Pinkafeld ausweiten möchte.

Zum **Verkehrskonzept** gab es konstruktive Gespräche. Man habe nunmehr die wesentlichen Punkte (Banken, Drogerien,...) erhoben. Es werde noch Gespräche mit Leader geben, damit Förderungen abgerufen werden können. Hierzu wird sich mit 2. Vizebgm. Kubat in Verbindung setzen.

Er berichtet weiter, dass das SOS Kinderdorf leider verlassen habe und sich jetzt vermehrt ihrer Tätigkeit in Wien widme. Frau ist die neue sehr motivierte Mitarbeiterin der **Offenen Jugendarbeit**. Sie kommt auch aus diesem Bereich und habe bereits für Oktober zwei Termine angesetzt: einerseits das FIFA Turnier und andererseits eine Halloweenparty. Ihre Aufgaben werden vor allem die Mädchenarbeit und Social Media Bereich umfassen.

Betreffend Museum – „Stadlerneuerung“, berichtet 2. Vizebgm. Kubat, dass er hierzu in Abstimmung mit sei. Nach Maßgabe der Finanzierung werde man hierzu die weiteren Schritte setzen.

StR Kramer berichtet, dass sein Hauptaugenmerk auf den **Nachtragsvoranschlag** gelegen ist. Er berichtet weiter, dass die Gemeinde 1 Mio. € mehr Abgang als geplant hat. Haupttreiber hierzu seien der Krankenbeitrag, Rettungsbeitrag, zusätzlich 3% Personalkosten, etc. Man habe nunmehr die Maßnahme der Budgetüberwachung gesetzt. Das heißt, alle Bestellungen gehen über den Tisch von ALⁱⁿ Sinz. Somit sollen 300 bis 500.000 € eingespart werden. Nunmehr gibt es ein monatliches Reporting, damit man regelmäßig informiert werden kann, wo man stehe und wie das Budget aussehe. Über den Nachtragsvoranschlag werde man mehr oder weniger überkommen. Es fehlen noch Förderungen und Forderungen: € 491.000 für den Hangwasserschutz, Schulbeiträge der Nachbargemeinden seien noch ausständig, Darlehen für den SC wurde noch nicht ausgelöst. Für heuer werde es eine sehr knappe Geschichte werden, aber ab dem nächsten Jahr sieht es besser aus. Man müsse nunmehr aufarbeiten, wo die Abweichungen zum Voranschlag herkämen, und welche Maßnahmen setze man, um nicht mehr in eine solche Lage zu kommen. Eine Maßnahme sei im Reporting und man müsse bei Forderungen und Förderungen mehr nachkontrollieren und telefonieren. Es gab eine sehr lange Telefonkonferenz mit der Abteilung 2 vom Land, bei dem man die Maßnahmen sehr gelobt und auch darauf hingewiesen habe, dass die Gemeinde weiter sei als andere. Das nutzt unserer Gemeinde jedoch nicht, dass es auch allen andern schlecht gehe. Sobald der Nachtragsvoranschlag fertig sei, werde StR. Kramer dies an den GR weiterleiten und man könne gemeinsam überlegen, wie man weiter vorgehen werde. Man müsse nunmehr über ALⁱⁿ Sinz bremsen und jede Position hinterfragen und den Leitern monatlich aufzeigen, wo sie stehen.

Die Voranschläge für das nächste Jahr sollen die Leiter selbst und eigenständig planen. Man werde ihnen hierzu ein Template schicken, in dem sie ihre geplanten Ausgaben eintragen müssen. Somit wird das Weiterkopieren vermieden.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif bedankt sich bei StR Kramer für die vorbildlich Aufarbeitung, die dadurch für alle viel leichter verständlich sei.

GR Kleinrath teilt mit, dass er es gut findet, dass man den VS-Zubau gestoppt habe, da das Budget knapp sei.

StR. Kramer klärt auf, dass man hier ein Betreibermodell ausarbeite, da man dann vorsteuerabzugsberechtigt sei und anschließend werde man mit dem Zubau starten. Den Zubau zu verschieben, würde nichts bringen, da der Kredit hierfür schon da sei. Der Kredit für den SC, bei dem das Projekt fertig sei, sei noch nicht ausgezahlt. Das Land würde dies nicht genehmigen, da man einen schlechten Kassastand habe. Den Zubau der VS zu verschieben würde nichts bringen, da der Kredit schon ausbezahlt und die Zinsen und Tilgung da sei.

StRⁱⁿ Tallian berichtet, dass die **PV-Anlagen** heuer noch gebaut und umgesetzt werden. Zur **Biodiversität** führt sie aus, dass die Nistkästen bereits bestellt wurden und im November fertiggemacht werden. Die Berufsschule macht Insektenhäuser, die die NMS gemeinsam mit dem Bauhof befüllen werde. Diese werden anschließend vom Bauhof aufgestellt.

Zur **Stadtinfo** hält sie fest, dass es sehr mühsam sei bis alle Artikel und Fotos geschickt werden. Daher habe man in der letzten Sitzung beschlossen, dass alle Artikel und Fotos bis zum Redaktionsschluss vorliegen müssen, ansonsten gehen sie in die nächste Stadtinfo. Es ergeht die Bitte, die Artikel rechtzeitig an neue Mailadresse: stadtinfo@pinkafeld.gv.at einzumelden.

Die **Kinderpalliativversorgung** im Burgenland (MoKi) ersucht um Spenden. Hier gehe es um finanzielle Unterstützung von Eltern von krebskranken Kindern. Man werde bei Advent im Zentrum eine Spendenbox aufstellen und danach als Stadtgemeinde übergeben.

Zum **Wunschbaum** erklärt sie, dass Wünsche von Kindern / Familien dort aufgehängt werden können. Jeder kann einen Wunsch erfüllen und nimmt den Zettel. Der Datenschutz ist noch zu klären.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet über das Innenstadtverkehrskonzept. Das erste Ergebnisse präsentiert wurden. Interessant sei, dass man im Zentrum 199 Dauerparkplätze habe und 277 Kurzparkplätze. Wenn man eine Begegnungszone gestalte, müsse man die Parkplätze reduzieren und auch ein Parkraumbewirtschaftungskonzept einführen. Betreffend Parkplätze gab es eine Begehung und Erhebung mit der man nunmehr die notwendigen Parkplätze ausarbeiten werden, um eine gute Ausschreibung machen zu können. Ein nächster Schritt sei, dass man anschließend entscheiden müsse, wie viele Parkplätze man benötige. Die Begegnungszone werde vom Platzl bis zum Stadthotel und zur geplant. Man habe sich für die kürzere Variante entschieden, da man sich hier eher an die Geschwindigkeitsreduktion halte. Auch bei der Schützner Straße gab es eine Verkehrserhebung. Es wurde vorgeschlagen hier eine Einbahn stadtauswärts zu planen oder den Gehsteig zu verbreitern und den Verkehr mit Wartepflicht bei Gegenverkehr mit 2 Spiegeln zu gestalten. Im Verkehrsausschuss werde man hier ein Ermittlungsverfahren starten.

Zum „**Zu Fuß gehen**“ hält sie fest, dass es beim VCÖ den Schulwegcheck gibt. Auch die Stadtgemeinde Pinkafeld habe hier Einträge bekommen. Zu Fuß gehen sei ein großes Thema, Zebrastreifen sind auch immer ein Thema. Man habe schon vor Ort Besichtigungen gemacht, diese seien aber schwierig um zu setzen. Mit dem Innenstadtkonzept wäre der Plan die Gemeinde „**gehfreundlicher**“ zu machen.

StR Dampf berichtet, dass die **Brauchtumspflege** in der Vorbereitungsphase sei. Martini ist, Dank 2. Vizebgm. Kubat voll im Gange. Seit längere Zeit sollen auch MitbürgerInnen wieder geehrt werden, so wie früher. Dazu gibt es noch eine klärende Sitzung nächste Woche. **Advent im Zentrum** sei auch in Vorbereitung. Der traditionelle **Christkindlmarkt** wird auch heuer wieder stattfinden.

StR. Dampf plant den ersten **Stadtball** und schlägt den 1. Februar als Termin vor. Er müsse jedoch noch mit dem Stadthotel alles abklären und werde den GR am Laufenden halten.

17. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der NEOS gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung „Hygienespender für Mädchentoiletten in der Mittelschule“

GR Posch berichtet, dass Menstruation und Schulbesuch ein wichtiges Thema sind, da die Periode für viele Schülerinnen zu Herausforderungen führen kann. Die Bereitstellung von Hygieneprodukten, insbesondere Menstruationsprodukten, für Mädchen in Schulen ist daher ein relevantes Thema. Zahlreiche Studien, wie zuletzt der Menstruationsgesundheitsbericht 2024 bestätigen das.

Es gibt eine Reihe von Argumenten für die Bereitstellung von Menstruationsprodukten in Schulen.

Mädchen, die während der Menstruation keinen Zugang zu Hygieneprodukten haben, können aus Scham oder Angst vor Flecken der Schule fernbleiben. Kostenlose Menstruationsprodukte in Schulen fördern Gleichberechtigung und Chancengleichheit, da sie Mädchen unterstützen,

regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Studien zeigen, dass Mädchen, die während der Menstruation Zugang zu den notwendigen Produkten haben, seltener den Unterricht versäumen.

Nicht alle Familien können sich Menstruationsprodukte leisten. Die Bereitstellung dieser Produkte in Schulen trägt dazu bei, Periodenarmut zu bekämpfen und die finanzielle Belastung für betroffene Familien zu verringern.

Durch die Bereitstellung von Menstruationsprodukten in Schulen wird das Thema Menstruation enttabuisiert und kann zur Förderung von Aufklärung über Menstruationsgesundheit führen und die pädagogische Arbeit der Schule zu diesem Thema unterstützen.

Die Menstruation ist eine natürliche Reaktion des weiblichen Körpers. Zu Beginn kann dieser Prozess nicht immer richtig eingeschätzt werden und viele Mädchen stehen dann plötzlich zum Beispiel in der Schule vor dem Problem: was mache ich jetzt?

Dem können wir als Gemeinde entgegenwirken, wenn wir den Mädchen Tampons und Binden zur freien Entnahme auf den Mädchentoiletten zur Verfügung stellen.

Wir stellen daher folgenden Antrag und bitten um Zustimmung:

Die Stadtgemeinde Pinkafeld ermöglicht den Schülerinnen der Mittelschule den kostenlosen Zugang zu Menstruationsprodukten. In den Mädchentoiletten werden Hygienespender installiert und mit Hygieneartikel (Binden, Tampons) befüllt. Dafür sollen im Voranschlag für das Jahr 2025 € 1.500,-- im Rahmen des Budgets der Mittelschule vorgesehen werden. Die Umsetzung soll in Absprache mit der Schule erfolgen.

GRⁱⁿ Liebmann teilt mit, dass dies in der HTL vom Elternverein übernommen wird. Gleichzeitig wird der mögliche Missbrauch dieser kostenfreien Produkte angesprochen.

GR Theiler schlägt ein oder zwei Testmonate auf einem WC vor.

GR Posch meint, dass der Elternverein eine gute Idee sei, aber es nicht die Aufgabe vom Elternverein sei, denn dieser zahle auch nicht das Klopapier für die Schule.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif teilt mit, dass dieses Thema auch im Landtag besprochen wurde und diese in Frauenberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden.

GRⁱⁿ Horvatits schlägt vor, VertrauenslehrerInnen mit diesem Thema zu beauftragen damit man sich an diese wenden könne.

GR Szemes stellt in den Raum, dass dies gewartet und kontrolliert werden müsse und nicht sinngemäß angenommen werde.

2. Vizebgm. Kubat schlägt vor, nicht vorzugegeben auf welche Art und Weise, sondern so wie es im Antrag stehe: in Absprache mit Schule und Elternverein zu agieren.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif meint, dass man vorher bei Elternverein und Schulforum nachfragen solle, ob es gebraucht und als sinnvoll erachtet wird.

2. Vizebgm. Kubat schlägt vor, dass er mit _____ die Mittelschule gehen und diese Thematik besprechen könnte.
GR Szemes stellt klar, dass keiner dagegen sei, aber man sollte zuerst mit der Schule reden.

Auf Antrag von GR Posch beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Schülerinnen der Mittelschule den kostenlosen Zugang zu Menstruationsprodukten zu ermöglichen. In Mädchentoiletten werden Hygienespender installiert und mit Hygieneartikel (Binden, Tampons) befüllt. Dafür sollen im Voranschlag für das Jahr 2025 € 1.500,-- im Rahmen des Budgets der Mittelschule vorgesehen werden. Die Umsetzung soll in Absprache mit der Schule erfolgen.“

18. Rathaus, Lift, adaptierter Plan

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif bringt den adaptierten Plan des Liftes dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der adaptierte Plan wurde so angepasst, dass er den Wünschen des Bundesdenkmalamtes entspricht und von diesem auch genehmigt wird; dieser liegt zur Genehmigung beim Bundesdenkmalamt auf. Derzeit werden die Gewerke über die ANKÖ ausgeschrieben. Mit den daraus resultierenden Angeboten soll eine Gesamtschätzung durchgeführt werden.

2. Vizebgm. Kubat teilt mit, dass es eine Kostenschätzung mit € 750.000,00 gibt.

Der Gemeinderat nimmt den adaptierten Plan als Grundlage für die weitere Ausschreibung und Planung zur Kenntnis um die Kosten zu ermitteln.

19. _____ Liefervertrag für Photovoltaikstrom und Herkunftsnachweise für Businessanlagen, Annahme des Liefervertrages für die PV Anlage Feuerwehrhaus Hochart

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif berichtet, dass für die Lieferung von elektrischer Energie und Herkunftsnachweisen aus der PV-Anlage Feuerwehrhaus Hochart ein Liefervertrag mit der _____ abzuschließen ist. In diesem werden unter anderem der Lieferumfang und die Preise und Bedingungen geregelt. Außerdem ist der _____ eine Vollmacht zu erteilen, damit diese die Gemeinde in allen Angelegenheiten, die notwendig sind, um die Lieferung von elektrischer Energie aus der PV-Anlage an _____ zu ermöglichen, zu vertreten.

Auf Antrag von 1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Liefervertrag mit _____ einzugehen und dieser die entsprechende Vollmacht zu erteilen, wobei der Liefervertrag und die Vollmacht (Anlage I) einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen.

19. Allfälliges

a. Hallenbad

GR Theiler bittet bis zur nächsten Sitzung um einen ausführlichen Bericht, was Stand der Dinge zum Thema Hallenbad sei.

b. Barber Shop

GR Theiler informiert sich, wie der Stand der Dinge beim Thema Barber Shop sei, da dieser vor einem halben Jahr bereits angefragt habe.

1. Vizebgmⁱⁿ. Laschober-Luif meint, dass sie diesbezüglich eine zwiegespaltene Meinung habe, denn man müsse Regelungen schaffen, wo man diese Automaten aufstellen dürfe. Es soll kein Wildwuchs an Automaten entstehen.

GR Szemes teilt mit, dass kein Bedarf sein werde, da gleich daneben ein Geschäft sei.

GR Theiler teilt mit, dass die Art von Automaten ein Thema sein werde. Der Barber möchte ihn mit amerikanischen Getränken befüllen, die man bei den ansässigen Geschäften im Moment nicht erhält.

GR Riemer meint, dass man diese ev. vor Schulen nicht genehmigen solle.

StRⁱⁿ Tallian teilt mit, dass sie dies aus Eisenstadt kenne und sehe es nicht, dass es problematisch sei.

c. Müllsammelstelle, Container

GR Giefing teilt mit, dass ein weiterer Container in der Müllsammelstelle benötigt werde. Platz sollte vorhanden sein. Am Wochenende war wieder sehr viel los.

GR Kleinrath meint, dass die gesamte Sammelstelle überarbeitet gehöre. In Riedlingsdorf habe man eine Zwiefler Karte, mit der man ausschließlich einfahren könne.

StR Kramer teilt mit, dass auf Empfehlung vom Land die Müllabgaben zu erhöhen seien. Es gibt auch die Möglichkeit, dass man eine Karte oder Chipleser anschaffe, die man bei der Gemeinde beziehen könne und nur so in die Müllsammelstelle komme. Auch ein Schranken könnte eingeführt werden.

d. Vorstellung Pinkafelder Marie

GR Posch teilt mit, dass am 19. September die Pinkafelder Marie vorgestellt wurde. Gewerbetreibende haben dies sehr gut angekommen und für gut empfunden. Die Gutscheinstückelung wurde länger diskutiert. Es kommt jetzt ein 5€ Gutschein und ein 10€ Gutschein. Bis jetzt gibt es 40 Betriebe, die sich angemeldet haben. Es werde noch ein eigener Bereich auf Homepage eingerichtet und Werbematerial gestaltet.

e. Städtepartnerschaft, Österreichischer Gemeindetag in Oberwart

GR Posch berichtet, dass er ein Gespräch mit dem Botschafter der Ukraine in Österreich geführt habe. Dieser sei sehr dankbar und habe seine Unterstützung zugesagt.

Im Koordinationsstab Ukrainehilfe sieht sich um, welche Stadt zu uns passen würde. Sobald näheres bekannt ist, wird dies im GR bekanntgegeben.

f. Advent im Zentrum

GR Posch teilt mit, dass man die Pinkafelder Marie bereits bei der Eröffnung von Advent im Zentrum verkaufen werde.

g. Bauernmarkt

GR Dampf lädt zum Bauernmarkt Martini am Freitag, 8. November ein.

h. Blutspenden

GR Dampf lädt zum Blutspenden am Sonntag in der MS ein.

i. Termine

- Nächste Gemeinderatssitzung: 12. November 2024 um 18.00 Uhr
- Stadtratssitzung: wird noch festgelegt

Da keine weiteren Beratungspunkte vorhanden waren, wurde die Sitzung um 19.59 Uhr geschlossen.

v.g.g.

Der Schriftführer:

Die 1. Vizebürgermeisterin:

VB Thomas Schreiner

Dipl. Päd.ⁱⁿ DIⁱⁿ Carina Laschober-Luif

GR Alfred Schuh

GR Ewald Schuh